

Bedeutung dieser Quellen für die Stiftsgeschichte, für die eine neuere Monographie fehlt, weist der Editor in der methodisch wie inhaltlich kenntnisreichen Einleitung hin und betont die Ergiebigkeit der Totenbücher für den Immobilienbesitz und die Vermögensstruktur des Stifts sowie den Festkalender, die Liturgie und die Topographie der Stiftskirche (Altäre, Gräber). – Ein praktisches Zitiersystem (Zählung der Jahrestage mit Kleinbuchstaben an den Seitenrändern: z. B. Nr. 196c = 3. Eintrag zum 15. Juli) verklammert die Edition mit dem personengeschichtlichen Kommentar, in dem 500 namentlich bekannte Stiftsangehörige und Memoriensifter zum größten Teil identifiziert und mit Kurzbiographien vorgestellt werden. Obwohl die Stiftsdamen durchweg edelfreien oder ritterbürtigen Familien entstammten und Kölner Bürgerskinder bestenfalls Priesterkanoniker werden konnten, unterhielt das Damenstift vielfältige Beziehungen zur Bürgerschaft. Es hatte einen eigenen Lehnshof und war kirchliches Zentrum der exklusiven Marienbruderschaft vom silbernen Bild und zur großen Glocke. Zahlreiche Mitglieder der bis 1396 in Köln dominierenden Geschlechter traten in St. Maria in Kapitol als Stifter von Memorien für sich und ihre Familien auf. Die Biographien, für die O. eine Vielzahl von Quellen und Darstellungen ausgewertet hat, sowie die angeschlossenen 11 genealogischen Tafeln bieten daher einen bedeutenden „Who's Who“ des spätm. und frühneuzeitlichen Köln.

Letha Böhrringer

Paul-Irénée FRANSEN, *Florilège pastoral tiré de Grégoire de Nazianze par Florus de Lyon*, Rev. Bén. 110 (2000) S. 86–94, ediert die Exzerpte aus dem Codex Paris, Bibl. Nat. lat. 13371 (10. Jh. aus Cluny), der noch weitere Schriften des Florus († nach 855) enthält.

D. J.

Lorenzo VALGIMOGGI, *Lo Speculum Gregorii* di Adalberto di Metz: Contributo al censimento dei manoscritti, Medioevo e Rinascimento 13 (1999) S. 1–20, konnte von der um 970 entstandenen Exzerptsammlung aus Gregors d. Gr. *Moralia* in Iob 33 Hss. aus dem 10. bis 15. Jh. zusammentragen, mit Schwerpunkt im 12. und 13. Jh.

C. M.

Abbo von Fleury, *De syllogismis hypotheticis*. Textkritisch hg., übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Franz SCHUPP (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 56) Leiden u. a. 1997, Brill, LVI u. 171 S., ISBN 90-04-10748-7, NLG 133. – Wer die Unterscheidung zwischen hypothetischer, konditionaler und disjunktiver Aussage zu goutieren vermag (deren saubere Scheidung freilich schon Boethius vermissen läßt), wird in diesem Werk auf seine Kosten kommen, in dem es um die logische Definition von Sätzen geht wie „Wenn er weiß ist, ist er nicht schwarz. Und er ist weiß. Folglich ist er nicht schwarz“. Daß der vielseitige Gelehrte und Abt von Fleury Abbo 1004 umgebracht wurde, als er gerade im Kreuzgang seines Klosters Kalenderberechnungen anstellte, hing vermutlich mehr mit politischen Wirren als mit seiner Schriftstellerei zusammen. Allerdings bereitete die Abschrift der Werke offenbar auch den Zeitgenossen Beschwerden, so daß selbst die Leiths. L. den strengen Forderungen der Logik nicht genügt, was aus Varianten hervorgeht, wie der folgenden: „est]